

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0278**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Wahlausschuss	30.07.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3, § 28 Abs. 3 sowie § 75b Abs. 6 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters, für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin aus den Wahlbezirken und den Reservelisten anlässlich der Kommunalwahl am 25.05.2014 wie folgt (Kandidatenaufstellung – Zugelassene Wahlvorschläge; Anhang IV):

A: Wahl des Bürgermeisters

Kandidat des Wahlvorschlages der CDU

Kandidat des Wahlvorschlages der SPD

B & C: Wahl der Vertretung der Stadt Sankt Augustin

CDU Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 010 - 260

Reserveliste Nr. 1 - 57

SPD Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 010 - 260

Reserveliste Nr. 1 - 38

GRÜNE Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 010 - 260

Reserveliste Nr. 1 - 20

FDP Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 010 - 260

Reserveliste Nr. 1 - 11

Aufbruch! Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 010 - 260

Reserveliste Nr. 1 – 8

DIE LINKE Wahlvorschläge für die Wahlbezirke
010, 030-060, 080-100, 120-160, 180, 190, 210-230 & 250
Reserveliste Nr. 1 - 6

Volksabstimmung Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 010 - 260
Reserveliste Nr. 1 - 10

Sachverhalt / Begründung:

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, 27.07.2020, 18.00 Uhr, wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:	Bürgermeister	Wahlbezirke	Reserveliste
CDU	X	X	X
SPD	X	X	X
FDP		X	X
GRÜNE		X	X
Aufbruch!		X	X
DIE LINKE		X	X
Volksabstimmung		X	X

Verspätete Eingänge waren nicht zu verzeichnen.

Die rechtzeitig und formgerecht eingegangenen Wahlvorschläge (Bürgermeisterwahl und Wahl des Rates) wurden von der Verwaltung geprüft. Hierbei festgestellte Mängel wurden gemäß § 18 Abs. 1 KWahlG den Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge mitgeteilt und von diesen bis spätestens zum 30.07.2020, 18.00 Uhr behoben, so dass alle Wahlvorschläge den Vorschriften des KWahlG entsprechen und somit zuzulassen sind.

Die vorgeschlagenen Bewerber/innen sind aus der beigefügten Kandidatenaufstellung im Anhang I - III ersichtlich.

Nach den Vorgaben des § 26 Kommunalwahlordnung müssen die Wahlvorschläge alle Vornamen der Kandidaten zur Zulassung enthalten. Der Wahlausschuss kann abweichend hiervon jedoch beschließen, dass in die Stimmzettel nur die „Rufnamen“ aufgenommen werden.

Um von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, hatten die Vertrauenspersonen im Rahmen des Wahlvorschlagsverfahren die Möglichkeit entsprechende Angaben über einen Wegfall bzw. eine Anpassung der Vornamen zumachen. Für die weitere Bearbeitung der Wahlvorschläge müssen die „weiteren Vornamen“ bereits bei der Zulassung sowie der anschließenden Bekanntmachung wegfallen, da diese Angaben die Grundlage für die Stimmzettel bilden.

Die beigefügte Kandidatenaufstellung – Zugelassene Wahlvorschläge - (Anhang IV) enthält daher, sofern gewünscht nicht alle Vornamen der Bewerber.

Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „CDU“ für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „SPD“ für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste zuzulassen.

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „FDP“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge für die Wahlbezirke der „GRÜNEN“ sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Aufbruch! Sankt Augustin e.V. - Freie Wähler (Aufbruch!)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „Wählerinitiative Aufbruch!“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „DIE LINKE“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Zu beachten ist, dass nicht für alle Wahlbezirke ein Wahlvorschlag abgegeben wurde. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „Volksabstimmung“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Der Wahlausschuss hat im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei bzw. der Wählergemeinschaft
- b) Aufstellung der Bewerber anhand der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Aufgrund der o.g. Vorprüfung der Wahlvorschläge durch die Verwaltung beschließt der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin, die Wahlvorschläge zuzulassen.

Rainer Gleß
Stv. Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.